



## Einladung

### zur Gemeindeversammlung

**Montag, 11. Dezember 2023, 20.00 Uhr**

### Turn- und Festhalle Alp

**Geschäfte:**

1. Budget 2024 SRU
2. Budget 2024 Einwohnergemeinde Wangen bei Olten
  - 2.1 Eingangstüren Zivilschutzanlage Kreuzbach und Kleibenmatt (CHF 100'000.-)
  - 2.2 Gesamtkonzept Beleuchtung Kanzlei, Werkhof und Feuerwehrmagazin (CHF 220'000.-)
  - 2.3 Gesamtkonzept Beleuchtung SH HB1, Sportanlagen HB, SH Alp1, SH Kleinwangen und Kindergarten Ey (CHF 700'000.-)
  - 2.4 Optimierung Wärmeverteilung Schulanlage Hinterbüel (CHF 360'000.-)
  - 2.5 Sanierung Strasse Büntenweg (CHF 90'000.-)
  - 2.6 Sanierung Kanalisation Büntenweg (CHF 100'000.-)
  - 2.7 Neuerschliessung Strasse und Kanalisation Büntenweg (CHF 250'000.-)
  - 2.8 Sanierung Strasse Fridastrasse (CHF 200'000.-)
  - 2.9 Sanierung Kanalisation Fridastrasse (CHF 100'000.-)
  - 2.10 Erschliessung Rickenbacherfeld, Neubau Trottoir (CHF 350'000.-)
  - 2.11 Qualitätssicherungsverfahren Danzmatt (CHF 100'000.-)
3. Anpassung Kommunales Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren
4. Initiative politische Rechte für geistig beeinträchtigte Personen
5. Verschiedenes

Die geschätzten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden hiermit zur Teilnahme an dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates finden Sie in dieser Schrift. Die Unterlagen können in der Gemeindekanzlei eingesehen bzw. abgeholt werden.

**Der Gemeinderat**

## 1. Budget 2024 SRU

Die Sozialregion Untergäu nimmt die Geschäfte der Vertragsgemeinden Wangen bei Olten, Hägendorf, Kappel, Fulenbach, Gunzgen, Rickenbach und Boningen in folgenden Aufgabenfeldern wahr: Gesetzliche Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, Anlaufstelle Sozialversicherungen und Asylwesen. Das Gesamtbudget 2024 der Sozialregion Untergäu weist einen Gesamtaufwand von CHF 25'431'200.- auf. Jede Vertragsgemeinde beteiligt sich dabei anteilmässig gemäss ihrer Einwohnerzahl an der Gesamtrechnung der Sozialregion Untergäu. Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten beträgt CHF 5'354'903.-.

Dieses Jahr ist der Gesamtaufwand mit besonderer Vorsicht zu betrachten. Bezüglich des Lastenausgleichs zwischen den Sozialregionen wurde von Seiten des Kantons sehr spät und entsprechend zu kurzfristig eine Korrektur angebracht. Eine Anpassung der Budgets der Sozialregionen, die Genehmigung durch die Behörden und sämtliche Gemeinderäte wie auch die Anpassung der kommunalen Budgets hätte eine Verzögerung von zwei bis drei Monaten verursacht. Entsprechend haben sämtliche Gemeinderäte der sieben Vertragsgemeinden beschlossen sich an die Empfehlung des VSEG zu halten und die vorliegenden Budgets nicht anzupassen. Die neue Belastung wird voraussichtlich um CHF 59.- pro Einwohner:in höher ausfallen.

**Der Antrag der Sozialbehörde Untergäu an die Gemeindeversammlung lautet:**

- **Die Sozialbehörde Untergäu beantragt der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, das vorliegende Jahresbudget 2024 der Sozialregion Untergäu SRU zu genehmigen.**

## 2. Budget 2024 Einwohnergemeinde Wangen bei Olten

Das Budget 2024 präsentieren wir Ihnen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 805'759 in der Erfolgsrechnung. Weiter sind für 2024 Nettoinvestitionen von rund CHF 8.530 Mio. vorgesehen. Der Cashflow (Ertragsüberschuss + Abschreibungen des Verwaltungsvermögens) beträgt CHF 523'901. Das heisst mit anderen Worten, dass CHF 8.0 Mio. durch Aufnahme neuer Darlehen fremdfinanziert werden müssen. Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen soll unverändert bei 119% liegen.

### **Budgetprozess**

Der Budgetprozess wurde gegenüber den Vorjahren nicht verändert, denn dieser hat sich, in Verbindung mit aufwändiger Vorbereitung durch die Finanzkommission und mit zwei Lesungen im Gemeinderat, bewährt. Die Budgetlesungen wurden insofern verändert, dass für die erste Lesung durch den Gemeinderat im September, die einzelnen Ressorts sich zurückzogen, um 10% einzusparen, bevor überhaupt eine Budgetdiskussion startete. Selbstverständlich ist das nicht überall gleich gut möglich, denn ein grosser Teil der Kosten ist durch die Einwohnergemeinden wenig oder gar nicht beeinflussbar. Insofern wird ersichtlich, dass wir mit den steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen zusätzliche Klassen bilden müssen, folge dessen die Anzahl Lehrpersonen steigt und damit einhergehend der Personalaufwand. Dieses strukturelle Problem ist nicht nur in unserer Einwohnergemeinde festzustellen. Auf der anderen Seite hat der Gemeinderat den Sach- und Betriebsaufwand, welcher teilweise beeinflussbar ist, gegenüber dem Budget 2023 senken können. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der nun erreichte Aufwandüberschuss vertretbar ist. Das Budget wurde vom Gemeinderat in der vorliegenden Form zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig verabschiedet.

## Kennzahlen

Das finanzielle Leitbild 2022-2025 von Wangen definiert einzuhaltende Zielwerte der Kennzahlen. Die drei wichtigsten Kennzahlen sind:

Kennzahl	Zielwert (Vorgabe Leitbild)	Budget 2024 / Finanzplan
Nettoverschuldungsquotient	< 100%	41 %
Selbstfinanzierungsgrad	80 – 100%	6 %
Eigenkapital in % des Fiskal- ertrages	> 30%	39 %

Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 6.14 % ist die zweite Kennzahlvorgabe nicht erfüllt. Das heisst, dass nur ein kleinster Teil der Investitionen 2024 mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Fast sämtliche Investitionen müssen fremdfinanziert werden. Mittelfristig muss ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden, damit die Fremdverschuldung nicht weiter anwächst. In anderen Worten heisst das, dass nach der Schulhaussanierung HB 2 und der Schulraumerweiterung mit Neubau HB 3 eine Phase niedriger Investitionen notwendig wird – mit Ausnahme von Zwangsinvestitionen in die Erneuerung von Strassen und Kanalisationen.

## Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat hat in seinen Budgetberatungen bei den nicht gebundenen Aufwendungen die Posten mit Priorität 3 und Priorität 2 sehr genau auf ihre Notwendigkeit geprüft, reduziert oder gestrichen – insbesondere im Bereich Sach- und Betriebsaufwand und bei der Bildung. Trotz der deutlichen Aufwandreduktion sind genügend Mittel in sämtlichen Bereichen wie baulicher und betrieblicher Unterhalt als auch in der Bildung vorhanden, um einen qualitativ hochstehenden Betrieb aufrecht zu erhalten. Selbst mit der Erhöhung der prognostizierten Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 805'759.

## Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht 2024 Nettoausgaben von CHF 8.530 Mio. vor. Der grösste Anteil der Investitionen fliesst in die an der Urne zugestimmten Krediten zur Sanierung HB 2 und der Erweiterung mit dem Neubau HB 3. Nach mittlerer Investitionstätigkeit in den vergangenen dreieinhalb Jahren, sind im zu genehmigenden Budgetjahr verhältnismässig hohe Investitionen notwendig. Dies wird sich in den Jahren 2025 und 2026 bis zum Abschluss der Schulraumerweiterung Hinterbüel fortsetzen. Wesentliche Investitionen sind:

- Eingangstüren ZSA Kreuzbach/Kleibenmatt: CHF 100'000
- Sanierung Schulhaus HB 2 – Etappe 2 (Gebäudehülle ohne Dach): CHF 1'380'000
- Erweiterung Schulstandort Hinterbüel – Neubau HB 3: CHF 5'526'000
- Gesamtkonzept Beleuchtung Schulhäuser – Etappe 1 (HB 1 und Sportplatz): CHF 420'000
- HB Optimierung Wärmeverteilung – Etappe 1: CHF 120'000
- Informatikkonzept: CHF 219'000
- Sanierung Strassen: CHF 375'000 (nebst CHF 245'000 für Sanierung Kanalisation in SF Abwasser)

## Finanzielle Entwicklung

Die verzinslichen Schulden belaufen sich per Ende 2022 auf CHF 5 Mio. Die im Finanzplan budgetierten und geplanten Nettoinvestitionen 2023 bis 2028 von rund CHF 22.9 Mio. lassen die Schulden aufgrund des ungenügenden Selbstfinanzierungsgrades bis 2028 wieder auf rund CHF 25.5 Mio. steigen. Das Rechnungsmodell und das Finanzleitbild verlangen einen mittelfristigen Selbstfinanzierungsgrad von 100%. Um die grossen Investitionen in den Folgejahren selbst finanzieren zu können, ist der Gemeinderat aufs Äusserste gefordert, mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umzugehen.

## Schlusswort

Die vorliegenden Ergebnisse sind das Resultat intensiver Arbeit in den Kommissionen, bei den Budgetverantwortlichen, in der Verwaltung und den zuständigen Ressorts. Der Gemeinderat bittet Sie einstimmig, dem vorliegenden Budget 2024 zuzustimmen.

## Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Das Budget wird wie folgt beschlossen:

1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 26'355'569.00
	Gesamtertrag	<u>CHF 25'549'810.00</u>
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF -805'759.00</b>
2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsverm.	CHF 9'120'000.00
	Einnahmen Verwaltungsverm.	<u>CHF 590'000.00</u>
	<b>Nettoinvest. Verwaltungsverm.</b>	<b>CHF 8'530'000.00</b>
3. Spezialfinanzierungen		
Abwasserbeseitigung	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF -113'740.00</b>
Abfallbeseitigung	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF -1'400.00</b>
4. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:		
Natürliche Personen		<b>119% der einfachen Steuer</b>
Steuerfuss für juristische Personen		<b>119% der einfachen Steuer</b>
5. Die Feuerwehr-Ersatzabgabe ist wie wie folgt festzulegen: (Min. CHF 20.- / Max. CHF 400.-)		<b>9% der einfachen Staatssteuer</b>
6. Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal und die Musiklehrpersonen auf 1.5% festzulegen.		
7. Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.		

### 3. Anpassung Kommunales Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Das Kommunale Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren wird in §7 Abs. 2 wie folgt geändert:

Bei einer Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme infolge baulicher Massnahmen ist eine Nachzahlung zu leisten. Sie beträgt 2% der Höferschätzung (Differenz zwischen alter und neuer Gebäudeversicherungssumme).

Bei einer Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme für Investitionen von besonderen baulichen Massnahmen im energetischen oder umwelttechnischen Bereich ~~infolge Erstellung einer Photovoltaikanlage oder Sonnenkollektoren~~ ist für den Anteil der erwähnten Massnahmen/Anlagen keine Anschlussgebühr zu entrichten. Der Nachweis des nicht gebührenpflichtigen Anteils ist vom Grundeigentümer zu erbringen.

**Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:**

- **Die Gemeindeversammlung stimmt der Änderung im §7 Abs. 2 des Kommunalen Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren zu.**

### 4. Initiative politische Rechte geistig beeinträchtigte Personen

Die UNO-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Schweiz seit 2014 dazu, Menschen mit Behinderung gegen Diskriminierungen zu schützen und sie auch am politischen Leben teilhaben zu lassen (§29 der Konvention). Aktuell stehen im Kanton Solothurn 206 von 182'218 Stimmberechtigten (0.1%) unter einer umfassenden Beistandschaft (Art. 398 ZGB). Jährlich werden zudem ca. 60 Verträge von urteilsunfähig gewordenen Personen, die sich durch eine andere Person vertreten lassen (Art. 363 Abs. 2 Ziff. 2 ZGB), genehmigt. Diese beiden Personenkategorien sind vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen.

Aufgrund der zahlenmässig geringen Anzahl Betroffener sind die Auswirkungen der Initiative auf Abstimmungen und Wahlen beschränkt. Für Menschen mit einer geistigen Behinderung und deren Angehörige setzen die Annahme dieser Initiative und das Gewähren von politischen Rechten aber ein sehr starkes Zeichen für ein Miteinander in der Gesellschaft. Zudem besteht die Hoffnung, dass durch die Vereinfachung der Sprache auch weitere Teile der Bevölkerung, die sich heute wegen hoher Komplexität der Wahlunterlagen nicht an Wahlen und Abstimmungen beteiligen, dies in Zukunft tun werden.

Im Kanton Solothurn gibt es dazu zwei Möglichkeiten:

Das Komitee sammelt bis am 10. Juni 2024, 3000 Unterschriften oder 10 Gemeinden stimmen der Volksinitiative an einer Gemeindeversammlung zu.

**Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:**

- **Die Gemeindeversammlung stimmt der Volksinitiative «Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung» zu.**

**Vielen Dank für Ihr Vertrauen, wir wünschen Ihnen frohe Festtage und ein erfolgreiches neues Jahr.**



**Besuchen Sie unsere Webseite:  
[www.wangenbo.ch](http://www.wangenbo.ch)**